

Ex Alsted^w anno [Domiⁿi 1523]ⁿ 7^x Id[us] Julii.

Thomas Munczernus parochus Alstedteⁿsis⁸³ 2

v) Davor »s« getilgt. w) Über dem »« eine unklare Korrektur, wahrscheinlich »a«. x) Davor »die« gestrichen.

Aus Allstedt im Jahre [des Herrn 1523] am 9. Juli.

Thomas Münstzer, Pfarrer zu Allstedt

Münstzer: Anfrage an Theologie und Kirche/ hrsg. im Auftrag des Sekretariats des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR von Christoph Demke. Berlin 1977, 45-63, bes. 61, Anm. 33

≠ ders.: Ordo rerum: die Thomas Münstzer-Studien/ hrsg. von Jakob Ullmann. Berlin 2006, 173-251, bes. 222-225; ebd., 85-113, bes. 94. Ulrich Bubenheimer ergänzt die Stelle in Münstzers Brief:

»in [allegoris] similitis« und meint, Münstzer beziehe sich »nicht auf eine einzelne Origenessstelle, [...], sondern auf Origenes' allegorische Methode insgesamt«; BuThM, 223 f, Anm. 188. Seine

Kritik an Ullmanns Quellennachweis ist unzutreffend, wie Jakob Ullmann bei der Vorbereitung

der Neuausgabe der Münstzerstudien seines Vaters feststellt hat. Das von Wolfgang Ullmann

benutzte Exemplar der Merlin-Ausgabe von 1512 in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats-

und Universitätsbibliothek Dresden: RSN 1209087 enthält die Schrift [regi ἀρχῶν] im 2. Band.

»Da jeder der zwei Bände noch einmal unterteilt ist, deren Paginierung jeweils mit 1 beginnt,

können bei der Seitenangabe Unklarheiten entstehen«; vgl. Wolfgang Ullmann: Ordo rerum: die

Thomas Münstzer-Studien, 222, Anm. 125.

82 M. Tullius Cicero: Orationes Philippicae, 12, 3 / 8; CICERO: Staatsreden, Teil 3: Die Philippischen

Reden: lateinisch und deutsch von Helmut Kasten, 3., unv. Aufl. Berlin 1981. 234 / 235.

83 Betonung des neuen kirchenrechtlichen Status wie unten Seite 185, 1 (60); 190, 7 (61).

58

[Allstedt, vor Mitte Juli 1523]¹

Thomas Münstzer an Rat und Gemeinde zu Altstadt Frankenhäusen²

Münstzer bittet Rat und Gemeinde zu Altstadt Frankenhäusen um Auskunft über

Klaus Storbingen.³

Handschrift: Nicht überliefert.

Nachweis: Antwortbrief der Ratsmeister Pricus Schultheiß und Berth Kulbe sowie der Gemeinde zu

Altstadt Frankenhäusen an Münstzer, 26. Juli 1523; vgl. unten Seite 185-187 (60).

1 Ein genaues Ausstellungsdatum ist nicht zu ermitteln. Die vorgeschlagene Datierung setzt einen

zweiwöchigen Abstand zwischen Münstzers Anfrage und der am 26. Juli 1523 gegebenen Antwort

voraus.

2 Vgl. unten Seite 184 f, Anm. 2 (60).

3 Wahrscheinlich hat sich Münstzers Anfrage auf Storbinger frühere Eheverhältnisse bezogen.

Anlaß könnten eine bevorstehende Wiederverheiratung oder erneuter ehelicher Zwist gewesen

sein. Münstzers Brief wäre dann im Zusammenhang mit oben Seite 68-71 (28) und unten Seite

442-444 (132) zu sehen. Möglicherweise ist Münstzer auf den Fall Storbinger dadurch aufmerksam

geworden, daß sein Vorgänger in Allstedt eine Pfarrwirtin bei sich hatte, die die Ehefrau eines

Bürgers in Frankenhäusen war; vgl. unten Seite 186, Anm. 13 (60).

v) Davor »s« geligt. w) Über dem »e« eine unklare Korrektur, wahrscheinlich »a«. x) Davor »die« gestrichen.

Aus Allstedt im Jahre [des Herrn 1523] am 9. Juli.

Thomas Müntzer, Pfarrer zu Allstedt

Müntzer: Anfragen an Theologie und Kirche/ hrsg. im Auftrag des Sekretariats des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR von Christoph Demke. Berlin 1977, 45-63, bes. 61, Anm. 33
= DERS.: Ordo rerum: die Thomas Müntzer-Studien/ hrsg. von Jakob Ullmann. Berlin 2006, 173-251, bes. 222-225; ebd., 85-113, bes. 94. Ulrich Bubenheimer ergänzt die Stelle in Müntzers Brief: »in al[legoris] similis« und meint, Müntzer beziehe sich »nicht auf eine einzelne Origenesstelle, [...] sondern auf Origenes' allegorische Methode insgesamt«; BuThM, 223 f, Anm. 188. Seine Kritik an Ullmanns Quellennachweis ist unzutreffend, wie Jakob Ullmann bei der Vorbereitung der Neuausgabe der Müntzerstudien seines Vaters festgestellt hat. Das von Wolfgang Ullmann benutzte Exemplar der Merlin-Ausgabe von 1512 in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: RSN 1209087 enthält die Schrift [τεγλ ἀρχῶν] im 2. Band. »Da jeder der zwei Bände noch einmal unterteilt ist, deren Paginierung jeweils mit 1 beginnt, können bei der Seitenangabe Unklarheiten entstehen«; vgl. Wolfgang Ullmann: Ordo rerum: die

82 M. Tullius Cicero: Orationes Philippicae, 12, 3 / 8; CICERO: Staatsreden. Teil 3: Die Philippischen

Reden: lateinisch und deutsch von Helmut Kasten. 3., unv. Aufl. Berlin 1981. 234 / 235.

83 Betonung des neuen kirchenrechtlichen Status wie unten Seite 185, 1 (60); 190, 7 (61).

Aus Allstedt im Jahre [des Herrn 1523] am 9. Juli.

Thomas Müntzer, Pfarrer zu Allst

Müntzer: Anfragen an Theologie und Kirche/ hrsg. im Auftrag des Sekretariats des Bundes evangelischen Kirchen in der DDR von Christoph Demke. Berlin 1977, 45-63, bes. 61, Anm. $\hat{=}$ DERS.: Ordo rerum: die Thomas Müntzer-Studien/ hrsg. von Jakob Ullmann. Berlin 2006, I 251, bes. 222-225; ebd., 85-113, bes. 94. Ulrich Bubenheimer ergänzt die Stelle in Müntzers Brief »in al[legoris] similis« und meint, Müntzer beziehe sich »nicht auf eine einzelne Origenesstelle [...], sondern auf Origenes' allegorische Methode insgesamt«; BuThM, 223 f, Anm. 188. Seine Kritik an Ullmanns Quellennachweis ist unzutreffend, wie Jakob Ullmann bei der Vorbereitung der Neuausgabe der Müntzerstudien seines Vaters festgestellt hat. Das von Wolfgang Ullmann benutzte Exemplar der Merlin-Ausgabe von 1512 in der Sächsischen Landesbibliothek – Staat und Universitätsbibliothek Dresden: RSN 1209087 enthält die Schrift [περὶ ἀρχῶν] im 2. Band »Da jeder der zwei Bände noch einmal unterteilt ist, deren Paginierung jeweils mit 1 beginnen können bei der Seitenangabe Unklarheiten entstehen«; vgl. Wolfgang Ullmann: Ordo rerum: Thomas Müntzer-Studien, 222, Anm. 125.

82 M. Tullius Cicero: Orationes Philippicae, 12, 3 / 8; CICERO: Staatsreden. Teil 3: Die Philippischen Reden: lateinisch und deutsch von Helmut Kasten. 3., unv. Aufl. Berlin 1981. 234 / 235.

83 Betonung des neuen kirchenrechtlichen Status wie unten Seite 185, I (60); 190, 7 (61).